

TOP Vc Sachstandsberichte - Digitalisierung in der Gesundheitsversorgung

Titel: Weitere Aufwertung von Videosprechstunden

Beschlussantrag

Von: Dr. Thomas Lipp als Abgeordneter der Sächsischen Landesärztekammer
Wolfgang Gradel als Abgeordneter der Bayerischen Landesärztekammer
Sebastian Exner als Abgeordneter der Ärztekammer Nordrhein
Miriam Vosloo als Abgeordnete der Ärztekammer Berlin
Dr. Han Hendrik Oen als Abgeordneter der Ärztekammer Westfalen-Lippe
Bettina Rakowitz als Abgeordnete der Ärztekammer Bremen
Dr. Lothar Rütz als Abgeordneter der Ärztekammer Nordrhein
Dr. Adelheid Rauch als Abgeordnete der Landesärztekammer Hessen
Dr. Ulrich Tappe als Abgeordneter der Ärztekammer Westfalen-Lippe
Dr. Constantin Janzen als Abgeordneter der Ärztekammer Niedersachsen

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Videosprechstunden sind in vielerlei Hinsicht eine sinnvolle Ergänzung des klassisch "analogen" Versorgungsangebots und auch eine Antwort auf die Ausdünnung der Versorgung in der Fläche. Zuletzt war die Anzahl der durchgeführten Videosprechstunden jedoch wieder rückläufig. Damit sich Videosprechstunden weiter etablieren, fordert der 127. Deutsche Ärztetag 2023 den Bewertungsausschuss auf, die Punktwerte aller bereits bestehenden EBM-Ziffern im Zusammenhang mit Videosprechstunden pauschal um 10 Prozent anzuheben.

Begründung:

Mit rund zehn Arzt-Patienten-Kontakten jährlich liegt Deutschland deutlich über dem OECD-Durchschnitt von 6,9. Dies führt zu Vergeudung von Ressourcen und ist gleichzeitig zentrale Ursache des derzeitigen, zahlreiche Fehlentwicklungen erzwingenden Missmanagements.

Auf der anderen Seite ist eine zunehmende Ausdünnung der Versorgung in der Fläche festzustellen. Videosprechstunden können dazu beitragen, dieser Ausdünnung der medizinischen Versorgung in bestimmten Regionen entgegenzuwirken. Indem sie Wege und auch Kontakte in überfüllten Wartezimmern sparen, ist das Angebot von Videosprechstunden daher auch in präventiver, umweltpolitischer und ökonomischer Hinsicht sinnvoll.

Angenommen: ☐ Abgelehnt: ☐ Vorstandsüberweisung: ☒ Entfallen: ☐ Zurückgezogen: ☐ Nichtbefassung: ☐

Stimmen Ja: 128

Stimmen Nein: 42

Enthaltungen: 10

Zwar wurde bereits eine Vielzahl von Leistungen definiert, die in Form von Videosprechstunden durchgeführt und auch abgerechnet werden können. Die Tatsache, dass die Anzahl der durchgeführten Videosprechstunden zuletzt - nach einem Allzeithoch in den ersten beiden Pandemie Jahren - wieder deutlich zurückgegangen ist, verdeutlicht jedoch, dass das in diesem telemedizinischen Angebot liegende Potenzial noch bei Weitem nicht ausgeschöpft wird. Durch die weitere Incentivierung könnte dieser Entwicklung entgegengewirkt werden.